

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~–nicht öffentliche*~~ **Sitzung** des ****Gemeinderates** der ~~Stadt*, Markt-~~
***Gemeinde Maria Schmolln** am **09. Mai 2023**, Tagungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt

Anwesende

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Heller Norbert als Vorsitzender | |
| 2. Forstenpointner Christine | 11. Schickbauer Günther |
| 3. Gerner Sebastian | 12. Grubmüller Angelika |
| 4. Schickbauer Stefan | 13. Sperl Thomas |
| 5. Gradinger Anton | 14. Grubmüller Elisabeth |
| 6. Priedwasser Reinhard | 15. Gschwendner Manuela |
| 7. Hoffmann Christian | 16. Maier Florian |
| 8. Liedl Florian | 17. Perberschlager Markus |
| 9. Bubestinger-Hoch Werner | 18. Köhl Johann |
| 10. Grubmüller Herbert | 19. Liedl Herbert |

Ersatzmitglieder:

für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

*Nichtzutreffendes streichen

Es fehlen:

entschuldigt (begründet):

Wohlfarter Melanie
Ortmair Helga

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* –~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;~~
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 28.04.2023 öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatz Mitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.~~
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träge)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der TO-Punkt 12 „Allfälliges“ auf TO-Punkt 11 vorgereiht wird. Zu TO-Punkt 11 „Energierregion Kobernaußerwald“ werden um 21 Uhr Vortragende erwartet, die den GR informieren.

Tagesordnung:

1. Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Sitzung vom 27.03.2023
2. Bericht des Bauausschussobmanns über die Sitzung am 30.03.2023
3. GEP-Gespräch – Beratung und Beschluss
4. Vergabe Straßenbau Lippenberg und Gewerbegebietsstraße – Beratung und Beschluss
5. Teilnahme als Kooperationsgemeinde am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ – Beratung und Beschluss
6. Ankauf Teppich für Turnhalle – Beratung und Beschluss
7. Öffentliches Gut, Abtretung eines Teilstückes von Gst-Nr. 2748/3, KG 40121 Oberminathal an Gerner Alois – Beratung und Beschluss
8. Einführung Ganztageschule in getrennter Form ab Schuljahr 2023/24 – Beratung und Beschluss
9. Information Großenach 6
10. 125 Jahre Gemeinde Maria Schmoln und Eröffnungsfeier Gemeindeamt
11. Energieregion Kobernaußerald
12. Allfälliges

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 27.03.2023

Die Obfrau Manuela Gschwendner berichtet, dass die überprüften Belege keine Beanstandungen gebracht haben. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung.

2. Bericht des Bauausschussobmannes über die Sitzung am 30.03.2023

Der Obmann berichtet über die Bauausschusssitzung und berichtet laut dem Sitzungsprotokoll.

3. GEP-Gespräch – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert und GR Liedl Florian berichten über das stattgefundene GEP-Gespräch am 21.03.2023. Aufgrund der Einwohner- und Wohngebäudezahlen 2022 (470 Wohngebäude) ist die Gemeinde Maria Schmolln bereits im 10% Korridor zur Pflichtbereichsklasse 3.

Diese Pflichtbereichsklasse 3 soll daher auch als Ausstattungsgrundlage für die Feuerwehr herangezogen werden.

Im Verlauf des Gesprächs waren natürlich die Kosten, die damit auf eine Gemeinde zukommen immer wieder Thema. Eine Anpassung der Normkosten mit den tatsächlichen Kosten wäre wünschenswert. Ein weiterer Umbau des Feuerwehrhauses (Umbau 2017) ist seitens der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren nicht vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die vorliegende Gefahren- und Entwicklungsplanung.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

GEP-Ergebnis | 1

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

21.03.2023

GKZ: 40420

Gemeinde: Maria Schmolln

Maßnahmenblock: (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde ist als schwierig zu sehen. Durch bereits errichtete Löschwasserbehälter und nutzbar gemacht Güllegruben konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. In trockenen Sommern können einige Bäche nicht als Löschwasserversorgung herangezogen werden. Als zusätzliche Unterstützung beim Löschwassertransport stehen mehrere Landwirte der Gemeinde mit ihren Güllefässern zur Verfügung.

Wesentliche Punkte, Ziele: (Kooperationen, Nachbarschaftshilfe,...)

Keine

Objektbezogene Maßnahmen: (in Verbindung mit der Digikat-Gefahrenliste)

Keine

4. Vergabe Straßenbau Lippenberg und Gewerbegebietsstraße – Beratung und Beschluss

Bei der Straße Lippenberg werden die kaputten Stücke herausgeschnitten und mitsaniert. Die gesamte Länge wird neu asphaltiert. Dies wird im Juni, gemeinsam mit Güterweg Sollach durchgeführt.

Die Gewerbestraße wird gemeinsam mit Asphaltarbeiten der Firma Elektro Wimmer durchgeführt.

BGM Norbert Heller berichtet, dass von Firma Strabag, Braunau, Angebote für die o.a. Straßen abgegeben wurden:

Lippenbergstraße	€ 112.133,28 brutto
Gewerbegebietsstraße	€ 38.848,38 brutto

Bei beiden Angeboten werden laut Verhandlung BGM Heller und Ing. Müller -4% Nachlaß und -3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt. KIP-Mittel werden angefordert.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vergabe der Arbeiten an Firma Strabag, Braunau.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

5. Teilnahme als Kooperationsgemeinde am „Öo Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ – Beratung und Beschluss

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die Gemeinde Maria Schmoln konnte in den vergangenen Jahren besonders kritische Gebäude (Kirchenwirt, Huntel) in Nutzung halten und muss nach eigenen Angaben zumindest kurzfristig keine weiteren kritischen Leerstände befürchten. Besonderes Interesse/hohe Priorität liegt in der Gemeinde vor allem auf dem Arzthaus sowie auf der Entwicklung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten für den Pfarrhof/Kloster (großes Gebäude, wenig genutzt) sowie die Revitalisierung/Inwertsetzung von zwei Objekten in zentraler Lage im Umfeld der Kirche (gesellschaftlicher Mittelpunkt Maria Schmollns). Damit verbunden ist auch eine ansprechende Ortsgestaltung rund um die Kirche und den Lindengrund im Sinne einer nachhaltigen Ortskernentwicklung.

Für die Konzepterstellung werden 65% der Gesamtkosten, jedoch max. € 65.000,00 gefördert. Nach einer ersten Basiserhebung, zu relevanten Leerständen und Teilräumen in den Gemeinden durch das Regionalmanagement OÖ liegt eine Auftragswertberechnung vor. Auf Basis der Auftragswertberechnung wird von Gesamtprojektkosten in Höhe von brutto € 110.880,00 und einer Fördersumme von € 65.000,00 ausgegangen. Eigenmittel in Höhe von € 45.880,00 sollen nach Einwohnerschlüssel unter den Gemeinden aufgeteilt werden.

Gemeinden	Einwohner (vorläufige Bevölkerungszahl 31.10.2021 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017)	Schlüssel für die Aufteilung der Eigenmittel (Einwohner- anteil in %)	Eigenmittel je Gemeinde brutto, ohne Förderung	Fördersumme (65% der Gesamtkosten brutto, max. 65.000 Euro)	aufzubringende Eigenmittel je Gemeinde (brutto, mit Förderung)
Aspach	2 591	19%	€ 21 067,20		€ 8 717,20
Kirchheim im Innkreis	743	5%	€ 5 544,00		€ 2 294,00
Lohnsburg	2 195	16%	€ 17 740,80		€ 7 340,80
Maria Schmolln	1 446	11%	€ 12 196,80		€ 5 046,80
Mettmach	2 390	17%	€ 18 849,60		€ 7 799,60
St. Johann am Walde	2 045	15%	€ 16 632,00		€ 6 882,00
Waldzell	2 284	17%	€ 18 849,60		€ 7 799,60
gesamt	13 694	100%	€ 110 880,00	€ 65 000,00	€ 45 880,00

Die Vorfinanzierung der tatsächlichen Gesamtprojektkosten sowie Weiterverrechnung der tatsächlichen Eigenmittelanteile je Gemeinde übernimmt der Projektträger.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Teilnahme am Aktionsprogramm, den Ausschreibungsentwurf über die Mindestinhalte gemäß den Richtlinien des Landes OÖ und der Zahlung des jeweiligen Eigenmittelanteils gemäß Aufstellung.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

6. Ankauf Teppich für Turnhalle – Beratung und Beschluss

Der von der Sektion Rad um € 600,00 angekaufte Teppich für die Mehrzweckhalle, wird immer öfter benutzt. Es gibt hier laut Mehrzweckhallenverordnung genaue Richtlinien, wann der Teppich zu verwenden ist.

Da dies von der Gemeinde vorgeschrieben wird, soll nun auch der Teppich von der Gemeinde Maria Schmolln hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Die Sektion Rad stellt den Teppich um € 440,00 zum Verkauf.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Ankauf des Teppich durch die Gemeinde Maria Schmolln um € 440,00.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

7. Öffentliches Gut, Abtretung eines Teilstückes von Gst-Nr. 2748/3, KG 40121 Oberminathal an Gerner Alois – Beratung und Beschluss

Bei der Liegenschaft Haslau 30 (1223/2, KG 40121 Oberminathal) möchte der Liegenschaftseigentümer Alois Gerner, Winklpoint 1 eine Flächenwidmungsplanänderung erwirken. In weitere Folge soll das bestehende Wohnhaus erweitert werden. Um die notwendigen Abstände zum öffentlichen Gut einhalten zu können, wurde eine Neuvermessung des Grundstücks durchgeführt. Dadurch ergibt sich die Abtretung von 26m² von der Gemeindestraße Lippenberg (Gst-Nr. 2748/3, KG 40121 Oberminathal) an Gerner Alois, Winklpoint 1.

Der Preis wurde mit € 45,00 pro m² festgelegt.

Die Vermessungskosten und die Kosten für die Flächenwidmungsplanänderung trägt der Liegenschaftseigentümer.

Antrag des Bürgermeisters: Verkauf von 26m² öffentlichen Gut (2748/3, KG 40121 Oberminathal) zu € 45,00 pro m² an Gerner Alois, Winklpoint 1.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen

8. Einführung Ganztagesesschule in getrennter Form ab Schuljahr 2023/24 - Beratung und Beschluss

In den Volksschulen muss jedes Jahr unter den Eltern eine Bedarfserhebung bzgl. Nachmittagsbetreuung gemacht werden. Melden mehr als 12 Elternpaare einen Bedarf an, so muss eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Dies kann nun in Form ein Ganztagesesschule (GTS) geführt werden. Es gibt hier verschiedene Formen. BGM Norbert Heller berichtet über den Elternabend in der Volksschule am 13. März 2023.

Für die VS Maria Schmolln würde die GTS in getrennter Form in Frage kommen. D.h. Am Vormittag findet der Unterricht statt und am Nachmittag von 13:45 – 14:35 Uhr wird ein Hausübungsteil geführt von Ruth Denk angeboten. Anschließend gibt es noch einen Freizeitteil bis 16 Uhr, dieser wird von Ritz Gertraud geleitet.

Antrag des Bürgermeisters: Einführung der GTS in getrennter Form ab Schuljahr 2023/24.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen

9. Information Großenaiach 6

Der BGM Heller Norbert berichtet über die Lage bei Liegenschaft Großenaiach 6. Am 03.05.23 sollte eine Feuerpolizeiliche Überprüfung durchgeführt werden. Dies wurde vom Bewohner verhindert.

Über die weitere Vorgehensweise, werden wir mit unserer Rechtsberatung Dr. Priller, Eggelsberg sprechen.

10. Eröffnung Gemeindeamt und 125 Jahre Gemeinde Maria Schmolln

BGM Heller Norbert berichtet über den Fortschritt zu den Feierlichkeiten. Es ist alles auf Schiene.

11. Energieregion Kobernauserwald – wurde laut einstimmigen Beschluss nachgestellt.

Nachfolgendes Projekt wurde vorgestellt.

Windpark Kobernauserwald – siehe Anlage.

12. Allfälliges

12.1. Lindlbauer Ferdinand ist im AH Maria Rast der Brandschutzbeauftragte. Er berichtet, dass am Samstag, 14.10.23 im AH eine Großübung stattfindet. Start ist 13 Uhr. Es werden Statisten gesucht. Zuschauer sind ausdrücklich erwünscht.

12.2. Der Dienstposten in der Finanzverwaltung wird neu ausgeschrieben.

12.3. Vielen Dank an die Feuerwehr und die Ortsmusik, für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten, während der Amtsgebäudeumbauphase.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von 28.02.2023 wurden keine^{*}/~~folgende~~^{*} Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden^{*},/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde^{*} und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

....., am

Der Vorsitzende

.....

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

^{*}Nichtzutreffendes streichen